

# Wöchentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 30 May 1827.

Mit Königlich Württemberg'scher Allerhöchster Genehmigung.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Calw.

Es besteht die Anordnung, daß die Amtsboten, wenn ein Jahrmarkt in Calw ist, theilweise an diesem Tag, u. nicht wieder am Mittwoch hieher können.

Da es aber unumgänglich nöthig ist, daß die Boten am Mittwoch in die Amtstadt kommen, so haben die Orts-Borsteher ihren Amtsboten zu eröffnen, daß sie auch in der Woche, in die ein Calwer Jahrmarkt fällt, am Mittwoch hier zu erscheinen haben.

Calw den 26. May 1827.

K. Oberamt.

Oberamts-Verweser Schmid.

Stammheim. (Verkauf eines Ofens.) In dem Pfarrhause zu Stammheim ist ein großer eisener Kastenofen etwa — 7. Centner schwer, entbehrlich, welcher am Montag den 11. Juny d. J. Morgens 8. Uhr von dem Schultheissen Amt daselbst im Aufstreich verkauft werden wird, woben sich die Liebhaber einfinden können.

Hirsau den 26. May 1827.

K. Cameralamt.

Buchhalter Elemm.

Hirsau. (Fruchtverkauf.) Auf den Kästen zu Hirsau ist  
Gersten, Roggen, Dinkel.

— zu Calw

Roggen, Dinkel, Haber,

— zu Liebenzell

Roggen und Haber,

von guter Qualität zum Verkauf ausgesetzt, worauf die Liebhaber aufmerksam gemacht werden.

Den 26. May 1827.

K. Cameral Amt Hirsau.

Buchhalter Elemm.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Gegen den alt Johannes Dürr, Potaschenfieder in Calmbach ist der Banat erkannt, und zu Vornahme der Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Samstag den 9. Juny d. J.

anberaumt worden.

An diesem Tag, Morgens 9. Uhr,



haben sich daher alle Gläubiger des Dürre auf dem Rathhause zu Calmbach einzufinden, ihre Forderungen, unter Vorlegung der Original, Schuld, Urkunden zu liquidiren, und sich wegen des Güter, Verkaufs so wie wegen eines etwaigen Nachlaß, oder Borg, Vergleichs zu erklären.

Gegen die Nichterscheinenden wird am Schlusse der Verhandlung der Ausschluß Bescheid ausgesprochen werden.

So beschloßen Neuenbürg den 7. May 1827.

K. Oberamtsgericht.  
Pistorius.

### Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Neuenbürg.

Es klagen die ansässige Kaufleute und Professionisten immer noch häufig über den Hausirhandel. Es wird nun den Ortsvorstehern bemerklich gemacht, daß solche Klagen nur eine Beschwerde ihrer Untergebenen gegen sie, die Ortsvorsteher selbst, enthalten, da die Geseze ihnen die Mittel zu Unterdrückung des Hausirhandels in die Hände legen, indem das Hausiren ohne Erlaubniß von den Ortsvorstehern durchaus verboten ist, sie selbst aber eine solche Hausirerlaubniß nur zu ertheilen haben,

- a.) wenn der, der Hausiren will, seine Berechtigung zum Handel gehörig nachgewiesen hat,
- b.) wenn die zu verhausirenden Artikel dem Publicum nützlich sind,
- c.) im Oberamtsbezirk nicht selbst fabrizirt,
- d.) von ansässigen Kaufleuten ihres Orts nicht feilgeboten werden.

Hiernach ist sich aller Orten genau zu achten.

Neuenbürg, den 17. May 1827.

K. Oberamt  
Hörner.

Da in der gegenwärtigen Jahreszeit die größte Vorsicht zu Verhütung der Waldbrände nöthig ist, so werden sämtliche Ortsvorsteher angewiesen, sogleich nach Empfang dieses die Waldfeuerordnung, welche im Regierungsblatt von 1807. Seite 337. steht, vor versammelter Gemeinde, auch in Gegenwart der ledigen Leute und Dienstknechte zu publiciren, und ihre Angehörigen vor Unvorsichtigkeit mit dem Feuer in und an den Wäldern ernstlich zu warnen.

Neuenbürg den 18. May 1827.

K. Oberamt.  
Hörner.

Höherem Auftrage zu Folge hat sich das Oberamt mit einer durchgreifenden Revision der Feuerlöschgeräthschaften u. deren Vervollständigung und Ergänzung zu befassen. Die Ortsvorsteher werden nun angewiesen, binnen 10. Tagen dem Oberamt den Bestand ihrer Löschgeräthschaften an Wagen und Handfeuerspritzen mit oder ohne Schläuchen, Wasserfässern, Wasserbutten, Feuerreimern, Feuerleitern u. Hacken anzuzeigen.

Neuenbürg, den 18. May 1827.

K. Oberamt.  
Hörner.

Unterm 16. May ist bey der Königl. Regierung des Kreises die Contingentsliste abgeschlossen worden, wornach alle Losnummern von 177. einschließich von der Aushebung frengesprochen worden sind. Dies haben die Ortsvorsteher bekannt zu machen und werden nun allen bisher in ihrer Heimat zurückgehaltenen Rekrutirungspflichtigen von dem letzten Jahre wieder Wanderbücher und Pässe ausgestellt, oder solche erneuert.

Neuenbürg, den 21. May 1827.

K. Oberamt.  
Hörner.





Neuenbürg. Samstag den 23. Juny d. J. Vormittags 10. Uhr wird die unterzeichnete Stelle in der hiesigen Forstamtsstube den ersten herrschaftlichen Jagddistrict im Revier Schwann, und den ersten District des Reviers Wildbaad unter den gewöhnlichen Bedingungen im Aufstreich verpachten. Diejenige Jagdliebhaber, welche nach den bestehenden Verordnungen einen Jagdpacht übernehmen dürfen, werden zu der Verhandlung hiemit eingeladen. Ueber das Nähere wird das Forstamt am Tage der Verpachtung, oder auf Verlangen auch zuvor die erforderliche Auskunft geben.

Neuenbürg den 21. May 1827.

K. Forstamt.

### Ausseramtliche Gegenstände.

Calw. Vor meiner heute nach Ludwigsburg erfolgenden Abreise wurde mir wegen der schmerzlichen Veranlassung zu dieser Orts-Veränderung nicht möglich, von allen meinen Freunden persönlich Abschied zu nehmen, und Danke denselben desswegen auf diesem Wege für die meinem verstorbenen Mann und mir gegebenen vielen Beweise von Freundschaft, mit der Bitte, mir gleiche Gefinnungen auch für die Zukunft zu erhalten.

Den 25. May 1827.

Oberamtswäin Braun.

Calw. (Keller zu vermiethen.) Der Unterzeichnete hat bis 1. August d. J. einen ganz vorzüglichen gewölbten Keller 20. Schuh lang, 18. breit, von dem andern Keller durch eine Mauer getrennt, und gut verschlossen, zu vermiethen.

Ludwig Stroh.

Calw. Der Unterzeichnete hat nun

mehr durch eine vermehrte Pferdezahl die Einrichtung getroffen, daß er auch hier Angeseffene mit Pferden und bequemen Chaisen, häufiger als es bisher, besonders an entferntere Orte, oder auf mehrere Tage der Fall war, bedienen kann.

Er empfiehlt sich daher zu geneitem Andenken des hiesigen verehrlichen Publicums bestens, und bemerkt dabey, daß bey Fahrten, die nicht als Extrapostfahrten angesehen werden können, d. i. bey solchen, wobey die Personen auf irgend einer Station mit Postpferden nicht weiter reisen, nie eine extrapostarmäßige, sondern eine willkührliche, übrigens gewiß sehr billige Unrechnung statt finden wird, und daß auch bey solchen Fahrten, der Postillon auf kein extrapostarmäßiges Trinkgeld Anspruch machen darf, sondern sich mit jeder Gabe zu begnügen, angewiesen ist.

Eben so wenig darf der Postillon weder für seine Person auf Kosten der Fahrenden zehren, noch seine Pferde auf ihre Rechnung füttern, wenn das eine oder das andere, von den Fahrenden nicht besonders verlangt oder bedingt wird.

v. Horlacher, Postverwalter.

Calw. Bey dem Unterzeichneten sind nun wieder reife Käse a 12. kr. u. 14. kr. per Pfund zu haben

v. Horlacher, Postverwalter.

Calw. Doctor Gärtner verkauft das Heu und Dehmitgras von ungefähr 2½. Morgen; die etwaige Liebhaber können sich bey ihm melden.

Calw. Sowohl süsse als gestandene Milch ist in Menge zu haben bey  
E. Schill, im Hof.

Calw. Unterzeichnete empfiehlt sich einem verehrl. Publikum mit FeinNähen, sie versichert gute Arbeit um die billigste Preise.— Elisabethe Heinrike Dancker.



Calw. Es ist hier ein eisener Stufenofen, von ungefähr 5. Ctr. schwer, zu verkaufen. Wo? sagt Ausgeber dieß.

Ein Sohn von armen Eltern wünscht das Schuster Handwerk in einer Stadt zu erlernen. Die Herren Meister welche Lust haben ihn aufzunehmen, können auf portofreie Anfragen das Nähere erfahren bey Stiftungspfleger Kappeler in Weilderstadt.

Calw. Der Unterzeichnete zeigt den Herren Ortsvorsteher in dieser Gegend ergebenst an, daß bey ihm immer Steuererzettel wie auch Steuer, Empfangs- und Abrechnungs, Bücher zu haben sind; auch er bietet er sich, auf Bestellung solche zu drucken, wo der Ortsname etc. darinnen ist, so wie überhaupt nach jedem beliebigen Formulare, ohne daß eine Erhöhung des Preises statt findet, jedoch müssen die Bestellungen immer so geschehen, daß 8. Tage Zeit zu deren Fertigung vorhanden ist.

Der Preis ist für die Steuer-Empfang- und Abrechnungs-Bücher auf gutem Schreibp. d. Buch 18. fr. Steuererzettel, auf gutem Schreibp. das Buch 15. fr.  
A. F. Rivinius, Buchdrucker.

Calw. Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbretzeln:  
Martin Diegele,  
Georg Weisser.

Calw. Marktpreise am 22. May 1827. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 218. Scheffel Kernen; 58. Scheffel Dinkel; 26. Scheffel Haber.

Frucht = Preise.		Vierualien = Preise.	
Kernen der Scheffel	10fl. 6kr. 9fl. 40kr. 9fl. —kr.	Rindschmalz das Pfund	15fr. —kr.
Dinkel	4fl. 12kr. 4fl. 3kr. 3fl. 52kr.	Schweineschmalz	13fr. —kr.
Haber	3fl. 12kr. 3fl. 5kr. 3fl. —kr.	Butter	12fr. 11kr.
Rocken das Simri	fl. 45kr. — fl. 42kr. — fl. —kr.	Lichter gegossene	16fr. —kr.
Gersten	fl. 52kr. — fl. 48kr. — fl. —kr.	„ „ gezogene	14fr. —kr.
Bohnen	fl. 46kr. — fl. 42kr. — fl. —kr.	Saife	12fr. —kr.
Wicken	fl. 38kr. — fl. 32kr. — fl. —kr.	„ „ „ „ „ „	4fr. —kr.
Linien	1fl. 24kr. — fl. 52kr. — fl. —kr.		
Erbsen	1fl. 12kr. — fl. —kr.		
Brot = Preise.		S. K. T. A. L. A. T. I. C. H.	
Weißes Brod 4. Pfund	8kr.	Schensfleisch das Pfund	6fr.
1. Kreuzerweil 100 wägen	10 1/2 Kr.	Rindsfleisch	5fr.
		Ibsfleisch	4fr.
		Lammfleisch	6fr.
		Schweinefleisch	7fr.

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Sakenheimer, Schrankenmeister.

Gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius, in Calw.

